



Kultur- und Medienpolitik des Bundes

Bilanz eines Aufbruchs

8
Juli 2005

Inhalt

Vorwort <i>Eckhardt Barthel</i> MdB	3
Vorwort <i>Jörg Tauss</i> MdB	5
Kultur in den neuen Ländern	7
Gedenkstätten	8
Denkmal für die ermordeten Juden Europas	9
Europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibung	10
Kulturtourismus als Chance für Kulturelle Einrichtungen	11
Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	13
Buchpreisbindung	14
Archivgesetz	14
Hauptstadtkulturförderung	15
Kulturstiftung des Bundes	16
Filmpolitische Bilanz	17
Reform des Stiftungsrechts	20
Künstlersozialversicherung	21
Urhebervertragsrecht	22
Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler	23
Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«	24
Musikquote	26
Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik	27
Deutsche Welle	29
Urheberrecht in der Informationsgesellschaft	30

Reform der Medien- und Kommunikationsordnung	31
Jugendmedienschutz reformiert – erste Stufe der Reform der Medien- und Kommunikationsordnung	32
Datenschutz bei elektronischen Medien – zweite Stufe der Reform der Medien- und Kommunikationsordnung	33
Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks	34
Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Auskunftersuchen der Europäischen Wettbewerbskommission zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten	35
Informationsfreiheitsgesetz	36
Das neue Telekommunikationsrecht	37
Neue Informations- und Kommunikationstechnologien – Unterausschuss Neue Medien	38
Digitale Spaltung der Gesellschaft verhindern	39
WSIS – Weltgipfel »Informationsgesellschaft«	40
Softwarepatente	41
e-Demokratie und e-Parlament als Reformchance	42



Eckhardt Barthel MdB
Kulturpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Vorwort

Die Kulturpolitik der rot-grünen Bundesregierung seit 1998 ist eine Geschichte der Anstöße und Aufbrüche, mit der die Kultur aus ihrer bundespolitischen Anonymität befreit wurde. Rot-grüne Kulturpolitik hat große Anerkennung gerade und besonders auch in der Kulturszene gefunden. Sichtbare Zeichen dieser Politik sind die Einführung des Amtes eines Staatsministers für Kultur und Medien/ einer Staatsministerin für Kultur und Medien sowie die Etablierung eines eigenständigen parlamentarischen Ausschusses für Kultur und Medien. Außerdem gilt Kulturförderung, auch das ein Resultat rot-grüner Politik, heute nicht mehr als Subventionstatbestand, sondern als notwendige Investition in kulturelle und künstlerische Potenziale.

Dabei geht es uns um die grundsätzliche Frage, welchen Stellenwert man der Kultur in einer modernen Gesellschaft einräumt. Für uns war sie nie bloßes Ornament in einer sich immer stärker ökonomisierenden Gesellschaft, sondern ein öffentliches Gut, ein unverfügbarer Bereich der Entfaltung künstlerischer Kreativität, der den bestehenden Verhältnissen stets ein Stück vorausseilt. Dazu haben wir uns eindeutig bekannt, und diese Position werden wir auch weiterhin verteidigen.

Die rot-grüne Kulturpolitik verfolgte in den letzten Jahren fünf Schwerpunkte:

- >> Erhalt und Weiterentwicklung des Bewahrenswerten (z. B. Buchpreisbindung, Erinnerungs- und Gedenkkultur),
- >> neue Kulturförderungsmodelle (z. B. Bundeskulturstiftung, Filmförderung),
- >> Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Künstlerinnen und Künstler (z.B. Urhebervertragsrecht, Künstlersozialversicherung, Ausländersteuer),
- >> Entwicklung kulturpolitischer Perspektiven (die auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingesetzte Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«),
- >> Ausbau der Auswärtigen Kulturpolitik (z. B. Goethe-Institute, Deutsche Welle).

Wir wollen das Begonnene weiterentwickeln. Vor allem die europäische Diskussion um den Erhalt und die Förderung kultureller Vielfalt verlangt angesichts der zunehmenden Transnationalisierung und den damit zusammenhängenden Kompetenzerweiterungen für die europäischen Institutionen eine weitere Stärkung der Bundeskulturpolitik. Daher wollen wir das Amt der Kulturstaatsministerin/des Kulturstaatsministers zu dem einer Bundeskulturministerin/eines Bundeskulturministers ausbauen, um eine stärkere Handlungsfähigkeit vor allem auf europäischer Ebene zu erlangen. Weitere kulturpolitische Themen stehen auf der Agenda. Das längst überfällige UNESCO-Abkommen zum Kulturgüterschutz muss so schnell wie möglich ratifiziert werden. Ebenso bleiben die Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder sowie die Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz auf der kulturpolitischen Tagesordnung. Die in der nun ablaufenden Wahlperiode geführte Diskussion über eine Novelle des Urheberrechts zur Stärkung der Stellung der Urheber gegenüber Industrie, Verwertern und Nutzern muss ebenso fortgesetzt werden wie die über die Einführung einer Ausstellungsvergütung zur Besserstellung bildender Künstlerinnen und Künstler.

In diesem Sinne wird die SPD-Bundestagsfraktion weiter Anstöße geben und daran arbeiten, dass künftig der Rang der Kulturpolitik ihrer Bedeutung entspricht.



Jörg Tauss MdB
Medienpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

Vorwort

Die deutsche und europäische Medien- und Kommunikationslandschaft befindet sich in einem Prozess tiefgreifender Veränderungen. Der zunehmenden technologischen, wirtschaftlichen und auch politischen Dynamik stehen in den europäischen Staaten – und in Deutschland aufgrund der föderalen Struktur in besonderer Weise – zumeist historisch gewachsene und daher nur begrenzt flexible nationale Medien- und Kommunikationsordnungen gegenüber. Die technologische Konvergenz der Medien infolge der allgegenwärtigen Digitalisierung und der globalen Vernetzung von Infrastrukturen, die wirtschaftliche Globalisierung und die internationalen Konzentrationsprozesse im Medienbereich, das politische Zusammenwachsen Europas sowie die damit einhergehenden neuen Anforderungen an eine demokratische politische Öffentlichkeit, all das setzt die nationalen Medienordnungen unter einen hohen Veränderungsdruck.

Der medienpolitische Stillstand in den 80er und beginnenden 90er Jahren ist seit dem Ende der 90er Jahre überwunden. In der Regierungszeit von Helmut Kohl gab es keine nennenswerte Medien- und Kommunikationspolitik. Mit der Einrichtung des Amtes eines Staatsministers/einer Staatsministerin für Kultur und Medien auf Bundesebene haben auch die Medien endlich wieder eine Stimme

und ein Gesicht auf Bundesebene bekommen. Über Medien sowie Medien- und Kommunikationspolitik wird auf Bundesebene und mit den Ländern nicht nur gesprochen, sondern auch wieder gestritten – wobei die medienpolitische Verantwortung der Länder natürlich nicht in Frage gestellt wird. Der Dialog zwischen Politik und Medien, zwischen Politikern, Medienschaffenden und Bürgerinnen und Bürgern ist ein wesentlicher Baustein für gelebte Demokratie. Auch der Deutsche Bundestag hat auf diese Herausforderungen für die Medien- und Kommunikationspolitik reagiert und einen Ausschuss für Kultur und Medien und einen Unterausschuss Neue Medien als Querschnittsausschuss eingesetzt.

Die SPD-Bundestagsfraktion legt eine erfolgreiche medien- und kommunikationspolitische Bilanz vor. Das Erreichte war möglich, da nicht nur Politik und Medien einen intensiven Dialog geführt haben, sondern auch innerhalb der Koalitionsfraktionen, im Ausschuss für Kultur und Medien und im Unterausschuss für Neue Medien konstruktiv und ergebnisorientiert zusammengearbeitet wurde. Für unsere Arbeit haben wir viel Zustimmung gefunden. Diesen erfolgreichen Weg werden wir weitergehen.

Kultur in den neuen Ländern

Die neuen Bundesländer verfügen über eine große Dichte an Kultureinrichtungen, deren bauliche Substanzerhaltung als auch die notwendige Modernisierung mit der finanziellen Ausstattung von Ländern und Kommunen nicht zu tragen waren. Da sich die Bundesrepublik Deutschland diesem Teil des kulturellen Erbes in besonderer Weise verpflichtet fühlte, wurde die Kultur in den neuen Ländern nach der Einheit besonders gefördert. Die 1990 aufgelegten Programme trugen zwar wesentlich zur Erhaltung ostdeutscher Kultureinrichtungen bei, wurden aber von der Kohl-Regierung 1993 viel zu früh drastisch reduziert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat nach der gewonnenen Bundestagswahl 1998 diesen Fehler korrigiert. Das 1999 aufgelegte Programm »Kultur in den neuen Bundesländern« förderte die kulturelle Infrastruktur von 1999 bis 2002 mit rund 135 Millionen Euro. Diese Bundesmittel konnten durch zusätzliche Komplementärmittel verdoppelt werden. Das Investitionsprogramm war von Anfang an als ein Übergangsprogramm angelegt und gedacht, da der Bund im Rahmen des Solidarpakts II zwischen 2005 und 2019 156 Milliarden Euro u.a. auch für Investitionen in die kulturelle Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Für das Übergangsjahr 2004 wurden Sondermittel bereit gestellt. Zusätzlich hat der Bund 2005 ca. 10 Millionen Euro für das Grassi-Museum Leipzig, das Bachhaus in Eisenach und die staatlichen Museen in Schwerin aufgebracht. Ebenfalls mit einem Viertel der Kosten hat sich der Bund an den Kosten des Museums der Bildenden Künste in Leipzig beteiligt. Zur Hälfte beteiligt sich der Bund an den Kosten des Baus des Ozeaneums in Stralsund.

Wesentlicher Schwerpunkt in der Kulturförderung der neuen Länder bleiben die sogenannten Leuchttürme – jene Kultureinrichtungen von überregionalem Ansehen, die der Bund kontinuierlich fördert. Diese gesamtstaatlich bedeutsamen Kulturstätten in den neuen Bundesländern sind im »Blaubuch« zusammengefasst.

Gedenkstätten

Für die SPD-Bundestagsfraktion sind Gedenkstätten authentische und unersetzliche Zeugnisse für die Verbrechen und die Terror- und Unterdrückungsmethoden von NS-Herrschaft, Stalinismus und SED-Diktatur. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung darin unterstützt, 1999 eine umfassende Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung vorzulegen. Auch wenn der Unterhalt der Gedenkstätten vorrangig Aufgabe gesellschaftlicher Gruppen, der Kommunen und Länder ist, beteiligt sich der Bund an der Förderung von Gedenkstätten und Projekten in ganz Deutschland, wenn sie von nationaler oder internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich, museologisch und pädagogisch fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich mindestens zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat auch dazu beigetragen, dass die Haushaltsmittel für die neue Konzeption deutlich erhöht wurden. Diese Gedenkstättenkonzeption hat sich nach Aussagen aller Beteiligten bewährt und wird in zeitlichen Abständen den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Geplant ist, unter dem Dach einer Stiftung die NS-Gedenkstätten Berlins (Holocaust-Mahnmal, Topografie des Terrors, Haus der Wannsee-Konferenz und die Gedenkstätte Deutscher Widerstand) zusammenzufügen, um durch eine konzeptionelle Arbeitsteilung und gemeinsame Organisation Synergieeffekte, mehr Übersichtlichkeit und Koordination zu erreichen.

Seit dem Januar 2005 sind die Birthler-Behörde und die Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Zuständigkeit der Staatsministerin für Kultur und Medien (BKM). Hierdurch wird es möglich, durch eine stärkere Vernetzung und systematischere Förderung ein Gesamtkonzept der Gedenkstätten für die SED-Diktatur zu erarbeiten. Von der BKM wurde zu diesem Zweck eine unabhängige Expertenkommission »Geschichtsverbund zur Aufarbeitung der SED-Diktatur« eingesetzt, die ihre Empfehlungen voraussichtlich im Februar 2006 vorstellen wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für einen zentralen Ort der Information direkt am Brandenburger Tor ein, der Auskunft gibt, wo in Berlin an die Mauer erinnert wird. Weiter soll die Gedenkstätte Bernauer Straße als zentraler Ort des Mauergedenkens aufgewertet werden. In welcher Form dies geschehen wird, werden alle Beteiligten und Betroffenen nach Vorlage des Berichts der Expertenkommission erarbeiten.

Denkmal für die ermordeten Juden Europas

Nach zehnjähriger öffentlicher Debatte, an der sich die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion intensiv beteiligt hatten, traf der Deutsche Bundestag am 25. Juni 1999 die abschließende Entscheidung für den Bau des Denkmals für die ermordeten Juden Europas. Das Denkmal sollte an zentraler Stelle am Brandenburger Tor auf dem Gelände der ehemaligen Ministergärten entstehen. Der Entwurf des Architekten Peter Eisenman sah ein aus 2700 Betonstelen bestehendes Feld sowie einen »Ort der Information« vor.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde mit Gesetz vom 17. März 2000 eine Bundesstiftung unter Vorsitz des Bundestagspräsidenten und unter Beteiligung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, dem Land Berlin, Vertretern des Förderkreises, der Gedenkstätten und des Zentralrats der Juden gegründet, die den Bau unverzüglich vorbereiten sollte. Der Baubeginn war am 1. April 2003, die Einweihung fand am 9. Mai 2005 statt. Der Stiftung war per Gesetz als weitere Aufgabe übertragen, ein Konzept zu entwickeln, wie den anderen Opfern des NS-Regimes würdig gedacht werden könnte. Zwei Projekte sind daraus erwachsen. In der Nähe des Reichstagsgebäudes soll ein Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma, im Tiergarten ein Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen errichtet werden.

Europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibung

Die SPD-Bundestagsfraktion plädierte seit der Regierungsübernahme für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibung, das die Vertreibung der Deutschen, aber auch die Vertreibung anderer Völker im Europa des 20. Jahrhunderts, dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Mit diesem Zentrum sollte ein gemeinsamer europäischer Blick auf die schmerzvollen Ereignisse ermöglicht und die Völkerverständigung gefördert werden. Die Koalitionsfraktionen legten dem Deutschen Bundestag einen Antrag vor, der den Beginn eines Dialogs über die Errichtung eines europäischen Zentrums gegen Vertreibung eröffnete. Die Diskussion wurde damit auf die europäische Bühne gebracht und führte im Februar 2005 in Warschau zu einer gemeinsamen Erklärung über die Gründung des »Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität« und zur Errichtung eines Verbindungsbüros in Warschau.



Horst Kubatschka MdB
Berichterstatter zum Thema Kulturtourismus
und stv. Vorsitzender der Enquete-Kommission
»Kultur in Deutschland«

Kulturtourismus als Chance für Kulturelle Einrichtungen

Ein Baustein rot-grüner Kulturpolitik war und ist die Förderung des Kulturtourismus. Dass Kultur zusehends an Bedeutung als Standortfaktor für den Tourismus gewinnt, hat auch der 7. Tourismustag der SPD-Bundestagsfraktion im Juni 2004 gezeigt.

Die Vielfalt unseres kulturellen Reichtums ist dabei die Grundlage für einen wachsenden Markt des Kulturtourismus in Deutschland mit stetig wachsender Bedeutung für Städte und ländliche Regionen einerseits und für kulturelle Einrichtungen andererseits.

Untersuchungen zufolge haben in den Jahren 2000 bis 2003 fast 50 Millionen Deutsche ihren Erholungsurlaub mit dem Besuch von kulturellen Einrichtungen und Ereignissen verknüpft.

Zur kulturellen Vielfalt tragen auch die mehr als 2,5 Millionen Musik-, Tanz- und Kunstveranstaltungen bei. Über 6000 Museen, mehr als 360 öffentliche und private Bühnen und rund 12.000 Kultur- und Volksfeste, Sommerfestivals und historische Festspiele werden von Touristen besucht.

Die Fraktionen von SPD und Grünen haben einen Antrag »Die vielfältigen Potenziale des Wirtschaftsfaktors Kulturtourismus weiter erschließen« im Bundestag beschlossen, dessen Ziel es ist, eine Steigerung des wirtschaftlichen Nutzens durch eine professionellere Zusammenarbeit von Regionalpolitik, Tourismuswirtschaft und Kultureinrichtungen zu entwickeln. Kulturpolitisch von besonderem Interesse sind Synergieeffekte im Sinne von gegenseitiger Befruchtung und wechselseitigem Nutzen. Kultur fördert den Tourismus und dieser wiederum die Kultur. Trotz unterschiedlicher Interessenlagen von Kultur auf der einen und Tourismuswirtschaft auf der anderen Seite ist die Schnittmenge gemeinsamer Ziele größer geworden. In- und ausländische Touristen bringen Geld in die Kulturretats zum Erhalt und zum Ausbau von Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten. Dabei verdient der Schutz unseres kulturellen Erbes und der kulturellen Vielfalt besondere Beachtung.

Neben besserer Effizienz und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist der SPD-Bundestagsfraktion ein erleichterter, möglichst barrierefreier Zugang von behinderten Menschen zu Kulturveranstaltungen und Denkmalen von besonderer Bedeutung. Kinder und Jugendliche sollen altersgerecht an unseren kulturellen Reichtum herangeführt werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion tritt ein für eine bessere Verankerung der Themenbereiche Kultur und Denkmalschutz in der Aus- und Weiterbildung von Tourismusfachleuten und einen intensiveren Dialog zwischen Touristik und Kulturschaffenden.

Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

§ 96 BVFG verpflichtet den Bund und die Länder, die kulturellen Traditionen in den ehemals deutschen Kulturlandschaften Mitteleuropas im politischen und historischen Bewusstsein zu bewahren. Angesichts der Öffnung der Grenzen in Mittel- und Osteuropa sowie der Deutschen Einheit war eine zeitgemäßere Definition dieser Aufgabe überfällig. Die Koalition hat sich von einer einseitigen Vertriebenenpolitik gelöst und entwickelte im Jahr 2000 mit der »Neukonzeption zur Erforschung und Präsentation deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa« eine zeitgemäße Form des Umgangs mit deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa. Dies geschah unter Einbeziehung des Aspekts der historischen Aussöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarstaaten als auch unter dem Gesichtspunkt des Bewusstseins eines gemeinsamen europäischen Kulturerbes. Kulturarbeit nach § 96 BVFG wurde als ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Identität definiert.

Folgende Leitlinien tragen diese Idee:

- >> Die Förderung der deutschen Kultur und Geschichte im östlichen Europa als Aufgabe von Bund und Ländern und die Stärkung der gesamtstaatlichen Verantwortung,
- >> die Neuorientierung der bestehenden Einrichtungen nach dem Regionalprinzip,
- >> die Koordination und Stärkung der Museen unter Ausbau der kulturellen Kontakte zu ihren Bezugsregionen,
- >> die An- und Einbindung der wissenschaftlichen Arbeit an bzw. in die Universitäten,
- >> die engere Kooperation mit Trägern der allgemeinen Kulturarbeit in Deutschland und den Nachbarstaaten und
- >> die Verzahnung der kulturellen Breitenarbeit mit Museen.

Durch das im Jahre 2000 gegründete Deutsche Kulturforum Östliches Europa e.V. (DKF) mit Sitz in Potsdam wurde zudem eine intensive Belebung der kulturellen Breitenarbeit nach § 96 BVFG, in die auch die spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen der Landsmannschaften einbezogen werden, betrieben. Das DKF hat dabei vor allem die populärwissenschaftliche Verbreitung der Erforschung deutscher Geschichte und Kultur im östlichen Europa zur Aufgabe.

Buchpreisbindung

Die Vielfalt des deutschen Buch- und Verlagswesens ist weltweit einmalig. Dabei soll es auch trotz aller Liberalisierungsversuche der EU-Kommission, die Buchpreisbindung kartellrechtlich zu untersagen, bleiben. Die SPD geführte Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen haben am 14. Juni 2002 im Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf zur Sicherung der Buchpreisbindung angenommen. Am 1. Oktober 2002 trat das Gesetz in Kraft. Es sichert die Preisbindung von Büchern europarechtlich ab. Es sieht hierfür die Schaffung eines eigenen nationalen Preisbindungsgesetzes für Bücher vor. Die neue gesetzliche Regelung ist mit dem EU-Recht kompatibel. Das Gesetz verfolgt drei kulturpolitische Hauptziele:

- >> Erstens soll die große Vielfalt und hohe Qualität des Buchangebots gesichert werden,
- >> zweitens das enge Netz von Buchhandlungen, auch in kleinen und mittleren Orten, mit qualifiziertem Personal beibehalten und
- >> drittens den Autorinnen und Autoren eine angemessene Vergütung gewährleistet werden.

Damit wurden durch eine verantwortungsvolle Kulturpolitik die gewohnte Angebotsqualität und Angebotsquantität gesichert und 10.000 Arbeitsplätze erhalten.

Archivgesetz

Archivgut, das bundesrechtlichen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, hatte bisher eine Schutzfrist von 80 Jahren. Der Zugang zu diesem Archivgut musste für die wissenschaftliche Erforschung der NS-Zeit – insbesondere für den Bereich der Finanz- und Wirtschaftspolitik im Zusammenhang mit der Dokumentation der Enteignung jüdischer Vermögen – verkürzt werden. Die Frist wurde im September 2001 durch eine Gesetzesänderung um 20 Jahre verkürzt.

Hauptstadtkulturförderung

Seit der Regierungsübernahme 1998 sah sich die SPD-Bundestagsfraktion in besonderer Weise gegenüber der Hauptstadt Berlin verpflichtet. Die Probleme der Stadt, die aus der Teilung resultierten, waren gravierend und nachhaltig. Auch wuchsen in Berlin mit dem Umzug der Regierung neue Anforderungen und Erwartungen an das kulturelle Leben der Stadt.

Berlin ist als Hauptstadt im föderalen System nicht nur die Hauptstadt aller Deutschen, sondern auch Hauptstadt des Bundes und der Länder. Berlin muss sich, wie andere europäische Metropolen auch, wesentlich über seine Kultur definieren. Der Erhalt des kulturellen Reichtums, über den Berlin verfügt, ist von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung der Hauptstadtfunktion. Damit Berlin dieser Aufgabe gerecht werden kann, bedarf die Kultur in der Hauptstadt der dauerhaften Förderung durch Bund und Länder.

Die seit der Wiedervereinigung geleisteten pauschalen Finanzaufwendungen an Berlin trugen nicht in vollem Umfang zur gewünschten kulturellen Sanierung der Stadt bei. Deshalb wurde nach der Regierungsübernahme 1998 begonnen, das pauschale System der Förderung in eindeutige Zuständigkeiten umzuwandeln und mit der gezielten Förderung auch die Mittel zu verdoppeln (1999 von 31 auf 61 Millionen Euro jährlich).

Diese veränderten Zuständigkeiten gipfelten im Hauptstadtkulturvertrag, der am 7. Juli 2001 unterzeichnet wurde und eine Laufzeit bis 31. Dezember 2003 hatte. Die Neuregelung umfasste einen Finanzrahmen von fast 77 Millionen Euro jährlich und regelte die alleinige institutionelle Förderung des Bundes für die Stiftung Jüdisches Museum, für die Berliner Festspiele, für das Haus der Kulturen der Welt und für den Martin-Gropius-Bau. Besonders unterstützte die SPD-Bundestagsfraktion den Plan des Staatsministers für Kultur und Medien (BKM), 10 Millionen Euro in einen Hauptstadtkulturfonds zu geben, aus dem Veranstaltungen und Projekte mit nationaler oder internationaler Wirkung sowie innovative Kunst und Kultur gefördert werden.

Um das kulturelle Profil Berlins als deutsche Hauptstadt und europäische Metropole nachhaltig zu fördern und zu entwickeln, wurde der Hauptstadtkulturvertrag am 9. Dezember 2003 unbefristet verlängert. An den 2001 getroffenen Vereinbarungen wurde festgehalten. Zusätzlich übernahm der Bund die Akademie

der Künste. Zu deren Realisierung verabschiedete der Bundestag ein Gesetz. Auch die Stiftung Deutsche Kinemathek wird seither vom Bund finanziert, ebenso die Betriebskosten für das Museum »Hamburger Bahnhof«. Berlin verpflichtete sich im Gegenzug, die eingesparten Mittel in voller Höhe für eine Reform der drei Berliner Opern zu verwenden (Opernstiftung).

Um den Strukturwandel der Stadt Bonn nach dem Wegzug von Parlament und Teilen der Regierung zu unterstützen, wurde die 1999 auslaufende Bonn-Vereinbarung von 1990 bis zum Jahre 2010 verlängert. Während dieser Zeit fließen 150 Millionen Euro in Kultureinrichtungen der ehemaligen Hauptstadt.

Kulturstiftung des Bundes

In den denkmalgeschützten Gebäuden der Franckeschen Stiftung in Halle arbeitet seit Mai 2002 die Kulturstiftung des Bundes.

Mit der Gründung der Kulturstiftung des Bundes (KSB) verwirklichte die SPD geführte Bundesregierung mit Unterstützung der SPD-Bundestagsfraktion ein Projekt, das drei Jahrzehnte zuvor von Willy Brandt und Günter Grass vorgedacht worden war.

Scheiterte die Idee bisher an den Vorbehalten der Länder, schien nun die Zeit für dieses Projekt gekommen zu sein. Mit einem Etat im Gründungsjahr von rund 12 Millionen Euro verfügte die Bundeskulturstiftung 2003 über ca. 24 Millionen Euro und seit 2004 jährlich über 38,3 Millionen Euro.

Gemäß ihrer Satzung kann die Stiftung sowohl innovative Programme als auch Projekte mit internationalem Kontext fördern. Darüber hinaus setzte die KSB vier eigene inhaltliche Förderschwerpunkte:

- >> Kunst und Stadt,
- >> Regionaler Schwerpunkt Osteuropa,
- >> Kulturelle Aspekte der Deutschen Einigung,
- >> Kulturelle Herausforderung des 11. September 2001.

Die geplante Fusion der Kulturstiftung des Bundes mit der seit 1987 existierenden Kulturstiftung der Länder scheiterte Ende 2003 am Veto Bayerns.



Gisela Hilbrecht MdB
Berichterstatlerin zum Thema Filmpolitik
und stv. Sprecherin der Arbeitsgruppe
»Kultur und Medien«

Filmpolitische Bilanz

Seit 1998 – dem Jahr der Regierungsübernahme durch Rot-Grün – hat sich beim deutschen Film eine Menge getan. Damals lag der Anteil deutscher Produktionen, die in den Kinos liefen, bei 9,5 Prozent. Im vergangenen Jahr waren es satte 23,8 Prozent. Abgesehen von einem Einbruch 2002 (11,9 Prozent) ging es in den vergangenen sieben Jahren beständig bergauf. Das lässt sich nicht nur an steigenden Marktanteilen festmachen. Auch auf internationalem Parkett war der deutsche Film erfolgreich wie seit Jahrzehnten nicht mehr: Oscar für »Nirgendwo in Afrika«, Oscar-Nominierung für den »Untergang«, Europäischer Filmpreis für »Gegen die Wand« und »Good Bye, Lenin!« und und und. Deutsche Filme werden auch wieder nach Cannes eingeladen und begeistern das Publikum. Kurz – ob bei uns oder im Ausland, man spricht wieder über den deutschen Film.

Das ist natürlich zunächst einmal ein Erfolg der Filmemacher selbst. Und der war nicht zuletzt deshalb möglich, weil Förderung und Rahmenbedingungen über die Jahre verbessert wurden. Die Bemühungen der SPD-Bundestagsfraktion – gemeinsam mit unserem Koalitionspartner – haben sich ausgezahlt. Angefangen hatte alles mit dem »Bündnis für den Film«, ins Leben gerufen vom ehemaligen Kulturstatsminister Michael Naumann. Sein Nachfolger, Julian Nida-Rümelin, hat die hier gewonnenen Erkenntnisse in einem umfassenden filmpolitischen Konzept verarbeitet. Das wiederum war die Grundlage für die Reform des Film-

förderungsgesetzes (FFG). Kulturstatsministerin Christina Weiss legte im Frühjahr 2003 einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Einer großen Anhörung vor dem Ausschuss für Kultur und Medien folgten intensive und langwierige Beratungen zwischen allen Fraktionen – mit dem Ergebnis, dass die FFG-Novelle einstimmig verabschiedet werden konnte. Seit dem 1. Januar 2004 ist das neue FFG mit entscheidenden Verbesserungen in Kraft: das Förderbudget wurde deutlich erhöht; gefördert wird stärker nach dem Erfolgsprinzip (Referenzförderung); die Mittel für Absatz und Marketingmaßnahmen sind verdoppelt worden; auch kulturelle Kriterien (Preise und Auszeichnungen) sind neben den reinen Besucherzahlen maßgeblich für Fördergelder; die kreativ-künstlerisch Filmschaffenden sind jetzt auch in den Gremien der Filmförderungsanstalt (FFA) vertreten; und durch verschiedene weitere Maßnahmen sind die (von Fernsehsendern) unabhängigen Produzenten entscheidend gestärkt worden.

Der zunehmende Erfolg des deutschen Films geht einher mit wachsendem Selbstbewusstsein der Filmschaffenden selbst. Das schlägt sich zum Beispiel nieder in der Gründung der Deutschen Filmakademie. In diesem Jahr hat sie erstmals die Auswahl und Verleihung des Deutschen Filmpreises durchgeführt. Verbunden damit sind Preisgelder im Gesamtwert von fast 3 Mio. Euro, die aus dem Bundeshaushalt kommen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion den Prozess der Übergabe der Filmpreisauswahl an die Filmakademie mit größter Aufmerksamkeit begleitet und mitgestaltet. Hierbei war sicherzustellen, dass der Filmpreis nicht zum »Selbstbedienungsladen« für einige wenige wird und dass die abgewogene Entscheidungsfindung der bisherigen Fachjury nicht von ausschließlich am Mainstream orientierten Urteilen abgelöst wird. Nach einer Anhörung des Kulturausschusses mit den Initiatoren der Akademie hat die SPD-Bundestagsfraktion Richtlinien und Verfahrensfragen der Filmpreisauswahl unter die Lupe genommen und so modifiziert, dass auch weiterhin kleinere und anspruchsvollere Produktionen ihre Chance auf Berücksichtigung bei der Filmpreisverleihung wahren können.

Kulturpolitik im Filmbereich muss zwei Aufgaben bewältigen: Sie soll den deutschen Film fördern unter künstlerisch-kulturellen Aspekten, sie soll aber auch die deutsche Filmwirtschaft mit ihren zahlreichen Beschäftigten stärken. Hierzu brauchen wir einen attraktiven Filmproduktionsstandort Deutschland, und wir brauchen zusätzliche Ressourcen für die Filmfinanzierung. Als eine Möglichkeit hat die Kulturstatsministerin mit dem »Sale&Leaseback-Fonds« einen Vorschlag aus der Filmbranche selbst aufgegriffen. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat dieses Modell geprüft und für gut befunden. Mit diesem Instrument kommen private Gelder nur dann in den Genuss steuerlicher Vergünstigung,

wenn ein bestimmter Anteil des mit ihnen finanzierten Produktionsbudgets in deutschen Studios ausgegeben wird (German Spend). Zudem ist bei »Sale&Leaseback« über die Verzinsung gewährleistet, dass der Produzent 10–15 Prozent der Produktionskosten als Eigenkapital nutzen kann. Als Ergebnis einer Anhörung im Kulturausschuss konnte die Zustimmung aller Fraktionen im Protokoll festgehalten werden. Inzwischen haben steuerpolitische Grundsatzentscheidungen (Abschaffung von Steuersparmodellen) die Nutzung privaten Kapitals für den deutschen Film in Frage gestellt. Im Gegenzug wurde von der Kulturstatsministerin ein Risikokapitalfonds über 90 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt für die deutsche Filmwirtschaft angekündigt. Die Branche hat das Vorhaben begrüßt.

Für Filmwirtschaft und kreativ Filmschaffende gleichermaßen von Bedeutung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen im Urheberrecht. Das betrifft insbesondere die Rechte an unbekannten Nutzungsarten und die Frage der Zulässigkeit von Privatkopien. Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Regelungen im Entwurf für ein »Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft« auf seine Auswirkungen für den Filmbereich abgeklopft und entsprechende Änderungsvorschläge formuliert. Wegen des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode liegen die Beratungen auf Eis.

Das werden wir in der nächsten Legislaturperiode erneut anpacken. Dann wird auch eine Lösung für die sogenannte »Betriebsstättenproblematik« zu finden sein, die bisher noch ein großes Hindernis für internationale Koproduktionen unter Beteiligung deutscher Produzenten darstellt.

Reform des Stiftungsrechts

Die neugewählte Bundesregierung hat im Herbst 1998 angekündigt, das Stiftungsrecht umfassend zu reformieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützte die Feststellung, dass Stiftungen Ausdruck einer aktiven und selbstbewussten Bürgergesellschaft sind. Wer eine Stiftung gründet, sollte deshalb mit der Unterstützung des Staates rechnen können. Der erste Schritt wurde mit den Möglichkeiten des verbesserten Steuerabzugs per Gesetz im Juli 2000 gemacht. Diese Reform des Stiftungssteuerrechts (ca. 20.000 Euro jährlich für Spenden an Stiftungen und ca. 300.000 Euro über einen Zeitraum von 10 Jahren für die Neugründung einer Stiftung) löste einen Stiftungsgründungsboom aus. Jährlich gab es einen Zuwachs von ca. 1.000 Stiftungsgründungen, von denen ca. ein Drittel der Kultur zuzurechnen sind.

In einem zweiten Schritt wurden im Sommer 2002 die rechtlichen Anforderungen für eine Stiftungsgründung modernisiert, bundeseinheitlich festgelegt und damit transparenter.

Die Reformen zeigen ihre Wirkung, da die Stiftungsidee nun auch für Bürgerinnen und Bürger mit kleinem und mittlerem Vermögen attraktiv ist. Damit eröffnen Stiftungen neue Möglichkeiten direkter Teilhabe am kulturellen Leben.



Angelika Krüger-Leißner MdB
Berichterstatterin zum
Thema Künstlersozialversicherung

Künstlersozialversicherung

Die soziale Absicherung von Kulturschaffenden ist das Verdienst sozialdemokratisch geführter Regierungen. Die Anfang der 80er Jahre durch die damalige sozial-liberale Regierungskoalition geschaffene Künstlersozialversicherung ist in nur zwei Jahrzehnten zu einer Institution geworden, ohne die kreatives, künstlerisches und publizistisches Schaffen in Deutschland kaum noch möglich wäre. Die Künstlersozialversicherung ist eine in Europa einzigartige kultur- und sozialpolitische Errungenschaft, die Ausdruck der Solidarität zwischen den Künstlern, Publizisten und ihren Verwertern im Sozialstaat ist. In der Künstlersozialversicherung bezahlt der freiberuflich tätige Künstler 50 % der Beiträge für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Die anderen 50 % teilen sich Verwerter zu 30 % und der Bund zu 20 %. Als Verwerter gelten jene Unternehmen, die regelmäßig Aufträge an freie Künstler und Publizisten vergeben und deren Leistungen auf dem Markt »verwerten«.

Im Jahr 2001 wurde mit einer Reform die Künstlersozialversicherung ausgebaut. Der Zugang älterer Künstler und Publizisten zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung wurde erleichtert. Die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz wurden auf Grund der bei Künstlern und Publizisten häufigen Einkommensschwankungen flexibler gestaltet. Die Abgabepflicht für Chorleiter und Dirigenten von Musik- und Gesangsvereinen wurde gestrichen. Auch fiel bei Honoraren nebenberuflich tätiger Künstler (z. B. an Musikschulen und Volkshoch-

schulen) bis zur Höhe der sogenannten steuerfreien Übungsleiterpauschale von 1.840 Euro die Künstlersozialabgabe weg. Zudem wurde das Verwaltungsverfahren vereinfacht. Die Reform trug damit den existenziellen Interessen der Künstler und Publizisten in vollem Umfang Rechnung.

Die Zahl derer, die in der KSK versichert sind, ist in den letzten Jahren ständig gestiegen (gegenwärtig 140.000). Deshalb bedarf die Versicherung einer strukturellen Anpassung und einer weiteren finanziellen Stärkung. Dieser Aufgabe wurden die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag »Stärkung der Künstlersozialversicherung« im Frühjahr 2005 gerecht.

Urhebervertragsrecht

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte in Zeiten der Opposition den Autorinnen und Autoren immer wieder die Verbesserung des Urhebervertragsrechtes in Aussicht gestellt. Im Januar 2002 war es so weit: Die Novelle des Urhebervertragsrechtes sichert den Urhebern einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung. Was »angemessen« ist, wird von Urhebern und Verwertern gemeinsam ausgehandelt. Sollte ein auffälliger Unterschied zwischen der Vergütung und dem Erfolg des Werkes entstehen, erfolgt ein Fairnessausgleich über den sogenannten Bestsellerparagrafen. Urheber und Verwerter können sich damit auf gleicher Augenhöhe begegnen. Damit hat die Regierungskoalition bestehende Ungleichheiten beseitigt und für einen fairen Interessenausgleich zwischen Urhebern und Verwertern gesorgt.

Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler

Deutschland ist ein kulturell weltoffenes Land, zu dessen Selbstverständnis der grenzüberschreitende Kulturaustausch zählt.

Im Jahr 1996 wurde der pauschale Steuersatz auf Einnahmen für selbstständig tätige Künstlerinnen und Künstler mit ausländischem Wohnsitz von den Regierungsfractionen CDU/CSU und FDP von 15 auf 25 % heraufgesetzt. Die für »Großverdiener« im Musik- und Showgeschäft gedachte Steueranhebung traf aber vor allem den »kleinen Kulturaustausch« empfindlich. Bei der Neuregelung wurde davon ausgegangen, dass die Hälfte des Entgeltes Gewinn und dieser mit 50 % (Höchststeuersatz) zu besteuern sei. Dies entsprach einem Steuersatz von 25 % auf das Gesamtentgelt. Da die Besteuerung auch auf erstattete Reise- und Übernachtungskosten erhoben wurde, erreichten die Steuern im Einzelfall die Höhe der Nettogage. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang des Kulturaustausches. Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2002 die Regelung wesentlich abgemildert. Für die gering verdienenden Künstlerinnen und Künstler mit ausländischem Wohnrecht wurde eine Stufenregelung eingeführt. Durch eine Freigrenze pro Auftritt und Künstler von 250 Euro werden seitdem kleinere Engagements gänzlich steuerfrei gestellt. Ab einer Summe von 251 Euro setzt eine gestaffelte Besteuerung von 10 % (bis 500 Euro) und 15 % (bis 1000 Euro) ein. Für darüber liegende Einkommensbeiträge gilt ein abgesenkter Steuersatz von 20 %. Die Stufenregelung gilt grundsätzlich pro Auftrittstag (bei Auftritten mit mehreren Veranstaltern an einem Tag ist auch eine entsprechende mehrfache Anwendung der Stufenregelung möglich). Und pro Künstler kann sie bei kleineren Ensembles von jedem Mitglied in Anspruch genommen werden.

Diese moderate Regelung hat die Zahl der Gastauftritte internationaler Künstlerinnen und Künstler wieder steigen lassen. Sie entspricht den Grundsätzen einer offenen, den internationalen Austausch fördernden Gesellschaft.



Siggi Ehrmann MdB
Sprecher der SPD-Arbeitsgruppe
in der Enquete-Kommission
»Kultur in Deutschland«

Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«

Mit dem Beschluss zur Einsetzung einer Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« am 3. Juli 2003 setzte die SPD geführte Bundesregierung einen wichtigen Punkt ihrer Koalitionsvereinbarung um.

Länder und Kommunen tragen den Hauptanteil der Kulturausgaben. Ihnen obliegt vorrangig die Förderung und Pflege von Kunst und Kultur. Der Bund entwickelt und gestaltet die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung von Kunst und Kultur und fördert gesamtstaatlich bedeutsame Kultureinrichtungen. Zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigen alle drei Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – verlässliches und aktuelles Basismaterial. Dies war nicht vorhanden, da die letzte Analyse fast drei Jahrzehnte zurück lag. Deshalb wurde die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« beauftragt, eine solche aktuelle Bestandsaufnahme durchzuführen. Sie nahm ihre Arbeit im Oktober 2003 auf. Schwerpunktthemen ihrer Untersuchung sollten u. a. folgende Themenbereiche sein:

- >> Öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur – Strukturwandel,
- >> Bestandsaufnahme der öffentlichen und freien Kultureinrichtungen in Deutschland (z. B. Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Volkshochschulen, Musikschulen, Gedenkstätten, soziokulturelle Zentren),

- >> wirtschaftliche und soziale Lage der Kulturschaffenden,
- >> steuer- und urheberrechtliche Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler,
- >> Rolle der Kultur als ökonomischer Standortfaktor,
- >> Entwicklungsmöglichkeiten der musisch-kulturellen Bildung,
- >> rechtliche Rahmenbedingungen für Kultur in Deutschland,
- >> Bestandsaufnahme und Lage der Kulturwirtschaft in Deutschland.

Die Enquete-Kommission hat am 1. Juni 2005 mit ihrem Zwischenbericht »Kultur als Staatsziel« als erstes Ergebnis ihrer Arbeit dem Deutschen Bundestag empfohlen, die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Mit dem vorzeitigen Ende der Legislaturperiode unterbricht die Enquete-Kommission ihre Beratungen. Sie hat die feste Absicht, die Arbeit im 16. Deutschen Bundestag fortzusetzen.

Musikquote

Sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten als auch bei den privaten Rundfunkanstalten ist deutschsprachige und in Deutschland produzierte Rock- und Popmusik nicht angemessen vertreten. Damit vernachlässigen die Rundfunkanstalten ihre Verpflichtung, die kulturelle Vielfalt angemessen zu berücksichtigen. Die Quote der Neuvorstellung junger deutscher Nachwuchsmusiker im Bereich der Pop- und Rockmusik beträgt gerade noch 1 %, sowohl im öffentlich-rechtlichen als auch im privaten Rundfunk. Dabei ist die deutsche Musikszene sehr kreativ, leidet jedoch unter dem Quotendruck vieler Radiosender. Angesichts der überragenden Bedeutung des Hörfunks für die Verbreitung von Musik wird von deutschen Musikschaaffenden daher schon seit langem die Einführung einer Quote für deutschsprachige Musik oder in Deutschland produzierter Musik für den Hörfunk gefordert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dieser Problematik angenommen und im Dezember 2004 einen Antrag »Für eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksender zur Förderung von Vielfalt im Bereich der Rock- und Popmusik in Deutschland« in den Bundestag eingebracht und debatiert.

Mit dem Antrag fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, Gespräche mit den Verantwortlichen der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksender zu führen mit dem Ziel einer freiwilligen Selbstverpflichtung der jeweiligen Sendeanstalten, mehr deutschsprachige und in Deutschland produzierte Pop- und Rockmusik zu spielen. Dabei ist an einen Anteil von annähernd 35 % gedacht. Zudem sollen Nachwuchsmusiker in diesem Anteil mit 50 % stärker berücksichtigt werden.



Monika Griefahn MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Kultur
und Medien und Berichterstatterin zum Thema
Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik der Bundesrepublik ist integraler Bestandteil der Außenpolitik und steht nicht erst seit dem 11. September 2001 vor ihren größten Herausforderungen. Sie ist längst über ihre traditionelle Rolle als »Dritte Säule« der Außenpolitik hinausgewachsen. Bei der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik stehen die Menschen im Vordergrund. Nicht die Arbeit zwischen Regierungen steht im Mittelpunkt, sondern der Dialog Deutschlands mit anderen Kulturen, mit der Zivilgesellschaft und deren Multiplikatoren. Die Fraktionen der Regierungskoalition haben schon vor den Anschlägen in den USA mit ihrem Antrag für eine »Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert« die Grundlage für eine weit tragende Debatte um Ziele, Selbstverständnisse und Aufgaben der deutschen und internationalen Kulturbeziehungen gelegt. Es gilt insbesondere dem Konzept der »Zweibahnstraße«, der Gegenseitigkeit im Dialog der Kulturen zum Durchbruch zu verhelfen. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ist vom Grundgedanken der Dialog-, Werte- und Friedensorientierung getragen und ist damit zunehmend präventive Sicherheitspolitik. Strukturelle Änderungen bei den Mittlerorganisationen wie den 144 Goetheinstituten und etwa 60 Goethezentren, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst, dem Institut für Auslandsbeziehung und auch den 117 Auslandsschulen weisen bereits in diese Richtung. Neue Institute in Ramala und Sarajewo, Ankara und Kabul, Havanna und Teheran sind ein Beweis für die Umsetzung dieser Vorhaben. Ausgeweitet

wird auch die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Instituten wie British Council und Institut Français. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wird in Zukunft auch in enger Kooperation mit staatlichen und nicht – staatlichen Organisationen der Kultur, Entwicklungszusammenarbeit, Wirtschaft, Bildung und Forschung ein breites Querschnittsfeld der internationalen Politik bearbeiten, um den Veränderungen in den Kulturbeziehungen Rechnung zu tragen. Diese Ziele und ihre Umsetzung werden auch weiterhin von der SPD-Bundestagsfraktion verfolgt.

Deutsche Welle

Die Deutsche Welle (gegründet 1953) ist das Herzstück der medialen Außenrepräsentation der Bundesrepublik Deutschland. Laut gesetzlichem Auftrag hat sie den »Rundfunkteilnehmern im Ausland ein umfassendes Bild des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zu vermitteln und ihnen die deutschen Auffassungen zu wichtigen Fragen darzustellen und zu erläutern«. Die Deutsche Welle sendet in mehr als 30 Sprachen und hat sich in den letzten Jahren besonders in Krisenregionen als unverzichtbares Informationsangebot behauptet. Damit die Deutsche Welle auch in der Zukunft angemessen Deutschland als weltoffene europäische Kulturnation und demokratischen Verfassungsstaat vertreten kann, war es erforderlich, das Deutsche-Welle-Gesetz in wesentlichen Punkten neu zu fassen.

Das Gesetz zur Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes trat am 1. Januar 2005 in Kraft und formuliert folgende Aufgaben:

- >> Neufassung der Ziele für die Deutsche Welle,
- >> Konkretisierung des Programmauftrags und Effektivierung der Rundfunkautonomie durch Verfahren der Selbstregulierung und Evaluation,
- >> gesetzliche Grundlage für das Online-Angebot der Deutschen Welle,
- >> intensivere Kooperation von ARD, ZDF und Deutscher Welle,
- >> mehr finanzielle Planungssicherheit für die Deutsche Welle.

Mit dem Deutsche-Welle-Gesetz trat am 1. Januar 2005 eines der modernsten Mediengesetze in Europa in Kraft.

Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

Von zentraler Bedeutung für die Politik im digitalen Umbruch ist das »digitale« Urheberrecht, welches angesichts der sich ändernden Erfordernisse der Informations- und Wissensgesellschaft und der damit zusammenhängenden technologischen Entwicklungsdynamik vor großen Herausforderungen steht. Mit der Umsetzung der EG- Richtlinie zur »Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft« sollen diese Anpassungen vorgenommen werden. Die Umsetzung dieser EG-Richtlinie ist in Deutschland in zwei Schritten vorgesehen. Der so genannte erste Korb trat im September 2003 in Kraft; der zweite Korb sollte im Herbst 2005 in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Die wichtigsten Punkte bei der Reform des Urheberrechtes der Wissens- und Informationsgesellschaft sind die Frage der Privatkopie, die »unbekannten Nutzungsarten« und die sogenannten Schrankenregelungen, beispielsweise für den Film im Medienbereich als auch für den Bildungs- und Wissenschaftssektor. Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag setzt sich bei der notwendigen Anpassung des Urheberrechtes an die neuen Herausforderungen stets für eine sorgfältige Abwägung zwischen den legitimen Interessen von Urhebern und Rechteinhabern sowie den Anforderungen der Wissens- und Informationsgesellschaft und einer zeitgemäßen Kulturpolitik ein.

Reform der Medien- und Kommunikationsordnung

Die europäische Medien- und Kommunikationslandschaft befindet sich in einem Prozess tief greifender Veränderungen, der mit erheblichen Herausforderungen für die Medien- und Kommunikationsordnung einhergeht. Digitalisierung, Globalisierung, Vernetzung und Konvergenz stehen in Deutschland einer historisch gewachsenen Ordnung der elektronischen Medien gegenüber, die durch eine sektorale Regulierung und entsprechend zersplitterte Aufsichtsstrukturen geprägt ist. Sowohl in Brüssel als auch in Deutschland wird daher seit einigen Jahren mit Nachdruck an der Reform der Rahmenbedingungen für alle elektronischen Medien und Kommunikationsdienste gearbeitet. Hierbei stehen Rechtssicherheit sowohl für Rundfunk- und Diensteanbieter als auch für Verbraucher, technikneutrale und zukunfts offene Rahmenvorgaben und die Sicherung der Meinungsvielfalt und Pluralität in den Medien im Vordergrund. Die Koalitionsfraktionen haben am Ende der 14. Legislaturperiode einen umfassenden Antrag zur Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft (BT-Drs. 14/8649) vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen dabei solche zentralen Fragen, wie die Medienfreiheit zu wahren ist und wie Voraussetzungen zu gestalten sind, dass der Zugang zu den modernen elektronischen Medien die Gesellschaft nicht spaltet.

Inzwischen wurden mit der Reform des Jugendmedienschutzes und des Datenschutzes in elektronischen Medien die ersten Reformschritte umgesetzt bzw. eingeleitet. Bund und Länder werden sich weiter und verstärkt international, insbesondere im Rahmen der Europäischen Union, für eine positive Entwicklung der elektronischen Medien einsetzen. Ein Ziel dieser Aktivitäten ist die baldige Verabschiedung der UNESCO-Konvention zur Sicherung der kulturellen Vielfalt. Mit der Vorlage des Medien- und Kommunikationsberichtes der Bundesregierung werden weitere Schritte zur Fortentwicklung der Medien- und Kommunikationsordnung konkretisiert.

Jugendmedienschutz reformiert – erste Stufe der Reform der Medien- und Kommunikationsordnung

Am 1. April 2003 ist das neue Jugendschutzgesetz (JuSchG) in Kraft getreten. Es bietet weitreichenden und umfassenden Schutz, indem es die bislang geltenden Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GJS) vereint und um neuere Entwicklungen im Jugendmedienschutz erweitert. Ebenfalls am 1. April 2003 hat sich die neue Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Jugendschutzgesetz wird den gewandelten Anforderungen eines Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere der Weiterentwicklung der neuen Medien, Rechnung getragen. Auf Grund der technischen Entwicklungen der letzten Jahre waren die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht mehr effektiv genug. Zudem waren die Zuständigkeiten unterschiedlich geregelt und damit eine strukturierte und verbindliche Kontrolle erschwert. Ziel des neuen Gesetzes ist es, einerseits dem gesteigerten Informationsbedürfnis in einer modernen Informationsgesellschaft zu genügen und zum anderen Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen und Beeinträchtigungen zu schützen. Kinder und Jugendliche sollen Medienkompetenz erlangen können und zugleich durch die Medienverantwortung der Eltern und die Kontrollmöglichkeiten des JuSchG den notwendigen Schutz erhalten. Die SPD-Bundestagsfraktion will sich dabei aber nicht mit nationalen Regelungen zufrieden geben, denn gerade das Internet macht nicht vor Grenzen halt. Deshalb wollen wir die Schaffung europa- und weltweiter Mindeststandards des Kinder- und Jugendmedienschutzes erreichen, um Rassismus und Gewaltverherrlichung im Internet zu verhindern und andererseits die Freiheit der Medien nicht zu beeinträchtigen.

Datenschutz bei elektronischen Medien – zweite Stufe der Reform der Medien- und Kommunikationsordnung

Bund und Länder haben Eckpunkte zur Fortentwicklung der Medienordnung erörtert und das weitere Verfahren zur Zusammenführung der Regelwerke für Tele- und Mediendienste in einem zukünftigen Telemediengesetz des Bundes vereinbart. Hierzu wurden Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingesetzt, die Entwürfe für ein Telemediengesetz (TMG) des Bundes und einen 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erarbeitet haben. Die bisher im Teledienstedatenschutz-Gesetz (TDG) und im Mediendienste-Staatsvertrag unterschiedlich geregelten Datenschutzvorschriften sollen im Telemediengesetz (TMG) für alle elektronischen Medien zusammengefasst werden. Die Datenschutzregelungen werden so EU-konform fortentwickelt und in der Umsetzung vereinfacht und vereinheitlicht, um den Herausforderungen der Konvergenz der Medien Rechnung zu tragen.

Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Gegenwärtig wird der neue Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung fertiggestellt. Das angesehene Hamburger Hans-Bredow-Institut für Medienforschung hat wichtige Zuarbeiten für den wissenschaftlichen Teil des Medien- und Kommunikationsberichtes geleistet und Basismaterial zu den Themenbereichen Film, Rundfunk, Musikwirtschaft, Presse und interaktive Medien zusammengestellt. Für die parlamentarische Behandlung des Medien- und Kommunikationsberichtes bereitet die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag einen Antrag vor, der sich im Kontext der Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor allem mit dessen Stärkung angesichts von Digitalisierung und neuen Mediendiensten beschäftigen wird. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist und bleibt die Existenz eines öffentlich-rechtlichen Medienangebots unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Medienordnung. Dabei ist gerade für den mit Rundfunkgebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Verantwortung der Länder ein Höchstmaß an Transparenz sicher zu stellen. Kritisch bewerten wir die vorgesehene Kürzung der politischen Abendmagazine im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, die ohne flankierende Maßnahmen zur nachhaltigen Schärfung des Informationsprofils der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einseitig bliebe.

Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks – Auskunftsersuchen der Europäischen Wettbewerbs- kommission zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission hat sich mit einem umfangreichen Auskunftsersuchen zum Umfang und zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Angebote vor allem im Online-Bereich an die Bundesregierung gewandt. Offenbar geht man in Brüssel davon aus, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade im Bereich der neuen Medien – möglicherweise auch bei den Buketts der Digitalkanäle – nur noch dort aktiv sein darf, wo der Markt keine »hinreichende« Versorgung garantieren kann. Die von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Antwort und die politische Initiative der Beauftragten für Kultur und Medien auf der Ebene der Kultur- und Medienminister der Europäischen Union zur klareren Abgrenzung der Zuständigkeiten von EU und Mitgliedstaaten ergänzen sich gegenseitig sehr wirksam. Auf beide Ebenen bezogen betonen wir unsere nationale Kompetenz, den Auftrag des Rundfunks in unserem Land selbst zu bestimmen. Das gilt sowohl für den klassischen Rundfunk als auch für die neuen Medien. Gleichzeitig zeigt die Antwort an die EU-Kommission, dass wir in der Lage sind, einen Interessenausgleich zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinem besonderen Auftrag für die Gesellschaft und den privaten Medienunternehmen herzustellen. Wer dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk seine Rolle streitig macht, begreift weder das verfassungsrechtliche Fundament unseres Mediensystems, noch ist ihm bewusst, welche Dienstleistungen das europäische Gemeinwohl benötigt.

Informationsfreiheitsgesetz

Der Zugang zu amtlichen Informationen und die Transparenz behördlicher Entscheidungen sind wichtige Voraussetzungen für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten. Dies gilt angesichts der wachsenden Informationsmacht des Staates heute mehr denn je. Lebendige Demokratie verlangt, dass die Bürger die Aktivitäten des Staates kritisch begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen und an der Entscheidungsfindung teilnehmen. Aus diesem Grund haben die Innen- und Medienpolitiker der Bundestagsfraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen aus der Mitte des Parlamentes den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes – Informationsfreiheitsgesetz (IFG) – vorgelegt (BT-Drs. 15/4493), der inzwischen vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde und auch vom Bundesrat bereits angenommen wurde. Ab dem 1. Januar 2006 haben die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland die Chance, ein neues Recht in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Gesetz nehmen wir endgültig Abschied von einem überkommenen Misstrauen des Staates und seiner Behörden gegenüber dem Bürger. Nicht das Amtsgeheimnis, sondern der freie Informationszugang für die Bürger soll in Zukunft die selbstverständliche Regel sein. Es ist nicht mehr einzusehen, dass die Behörden dem Bürger weiterhin Informationen auch dann vorenthalten, wenn Geheimnis- und Datenschutz dies nicht erforderlich machen. Damit haben wir nicht nur ein elementares Bürgerecht gesetzlich verankert, sondern zugleich auch den Zugang zu Informationen bei Behörden des Bundes für Medien und Journalisten und Journalistinnen erheblich verbessert und damit auch langjährigen Forderungen der Journalistenverbände wie auch zivilgesellschaftlicher Gruppen Rechnung getragen.

Dieses Gesetz geht Hand in Hand mit den Bemühungen der SPD geführten Bundesregierung im Rahmen der eGovernment-Initiative BundOnline, 2005 alle internetfähigen Dienstleistungen des Bundes bis Ende diesen Jahres online zur Verfügung zu stellen. Nach dem Grundsatz »die Informationen sollen laufen und nicht die Bürger« werden somit wichtige Informationen einfach und unbürokratisch zur Verfügung gestellt.

Das neue Telekommunikationsrecht

Wichtiger Baustein der Reform der Medien- und Kommunikationsordnung war die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG), welche im Juni 2004 in Kraft trat. Mit dieser Novellierung wurden fünf europäische Richtlinien, das so genannte Kommunikationsrichtlinienpaket, umgesetzt, die ein europaweit einheitliches Recht für den Bereich der elektronischen Kommunikation verwirklichen sollen. Mit dieser Novellierung des TKG sollen Innovation und Investition in einer der größten Branchen Deutschlands ermöglicht und der Ausbau der Infrastruktur gestärkt werden. Die Verbraucher profitieren durch günstige Preise beim schnellen Internetzugang und durch einen verstärkten Ausbau der Verfügbarkeit des Breitbandes. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass der breitbandige Zugang zu den neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und -diensten – und zwar unabhängig von der Art der Übertragung – möglichst schnell und nicht nur in den Ballungsräumen verwirklicht, sondern flächendeckend sichergestellt wird.

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien – Unterausschuss Neue Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat zu Beginn der Wahlperiode erneut einen Unterausschuss »Neue Medien« eingesetzt, der ausschussübergreifend als Querschnittsgremium konzipiert ist, da Medien- und Kommunikationspolitik ebenso Kultur- und Gesellschaftspolitik wie auch Teil moderner Wirtschafts- und Strukturpolitik ist. Dem Unterausschuss gehören daher neben Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Medien auch Mitglieder anderer Ausschüsse an und oftmals ist der Unterausschuss Neue Medien der zentrale Ansprechpartner für die Akteure in dieser Wachstumsbranche. Angesichts der dynamischen Entwicklung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, von der die Gesellschaft insgesamt erfasst wird, ist es vordringliche Aufgabe des Unterausschusses, sich mit den Veränderungen auf dem Gebiet der »Neuen Medien« sowie den damit verbundenen Auswirkungen in unterschiedlichen Bereichen wie Datenschutz und Datensicherheit, Informationsfreiheit, Jugendschutz oder Verbraucherschutz und Urheberrecht auseinander zu setzen. Der Unterausschuss hat sich in dieser Legislaturperiode mit zahlreichen Querschnittsthemen befasst, insbesondere mit Fragen des Telekommunikations- und Medienrechtes, mit Fragen der Telekommunikationsüberwachung und dem europäischen Vorhaben einer Vorratsdatenspeicherung, mit dem weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur, mit den verschiedenen e-Card-Initiativen, mit der Richtlinie zur Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen, etc.

Digitale Spaltung der Gesellschaft verhindern

Der Strukturwandel zur globalen Wissens- und Informationsgesellschaft schafft neue Herausforderungen für die Teilhabe an der Gesellschaft und Möglichkeiten der Integration. Durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) entstehen zugleich neue vielschichtige Barrieren und Grenzen, die selbst heute noch gut die Hälfte der Bevölkerung von der aktiven Nutzung der neuen IuK-Möglichkeiten abhalten. Verstärkt wird diese digitale Spaltung der Gesellschaft durch die atemberaubende Entwicklungsgeschwindigkeit der Technologie, die die Voraussetzungen an einen selbstverständlichen, produktiven und alltäglichen Umgang mit den Medien und die Nutzung der Neuen Medien privat, in der Ausbildung oder im Beruf weiter erhöht. In mehreren Anträgen und Initiativen haben die Koalitionsfraktionen Maßnahmen vorgeschlagen, die die Förderung der Teilhabe aller Bevölkerungskreise an der Wissens- und Informationsgesellschaft zum Ziel haben. Die Kernaussage lautet: Die digitale Teilung (»Digital Divide«) in Teilnehmer und Nichtteilnehmer an neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist angesichts des umfassenden Wandels ein zentrales Zukunftsproblem. Es gilt zu verhindern, dass die digitale Spaltung von heute zur sozialen Spaltung von morgen führt.

WSIS – Weltgipfel »Informationsgesellschaft«

Im Dezember 2003 fand in Genf der vielbeachtete UN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft statt. Die Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung bei der Vorbereitung dieses wichtigen Weltgipfels unterstützt und parlamentarisch begleitet. Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag den Antrag »Chancengleichheit in der globalen Informationsgesellschaft sichern – VN-Weltgipfel zum Erfolg führen« beschlossen, in dem sie die aus ihrer Sicht zentralen Herausforderungen der globalen Wissens- und Informationsgesellschaft beschrieben und die deutsche Position dargelegt haben. Der in Genf begonnene Prozess muss als Chance genutzt werden, eine umfassende und tatsächlich globale Perspektive für den weltweiten Wandel zur Informations- und Wissensgesellschaft zu entwickeln. Nicht zuletzt aufgrund der eklatanten und vielschichtigen digitalen Spaltung zwischen Nord-Süd und auch innerhalb der Schwellen- und Entwicklungsländer kann das gemeinsame politische Ziel des Weltgipfels nur heißen, die globale Chancenungleichheit substanziell zu verringern, um die gesellschaftlichen Potenziale neuer IuK-Technologien für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Demokratie sowie auch für Wirtschaft und Verwaltung stärker zu nutzen – hiervon hängen zunehmend nicht nur die wirtschaftlichen und nationalen, sondern auch die kulturellen und individuellen Zukunftschancen ab.

Softwarepatente

Seit mehreren Jahren wird in Europa und auch international kontrovers über die Möglichkeiten und Grenzen der Patentierbarkeit von Computerprogrammen diskutiert. Unbestritten ist, dass computer- und damit softwarebasierte Informations- und Kommunikationstechniken einen erheblichen und auch weiter zunehmenden Anteil an der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft haben. Strittig ist, inwieweit patentrechtliche Instrumente geeignet, gar erforderlich sind oder wie diese ausgeprägt sein müssen, um diese innovativen und ökonomischen Potenziale der Softwarebranche optimal nutzen zu können. Die EU-Kommission hatte im Februar 2002 einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen vorgelegt. Zunächst wurden im Europäischen Parlament erhebliche Änderungen an dem ursprünglichen Kommissionsentwurf beschlossen, die jedoch nicht hinreichend aufgegriffen worden sind. Nach langer und kontroverser Debatte hat das Europäische Parlament am 6. Juli 2005 deshalb den Gemeinsamen Standpunkt des Rates zu einer Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen abgelehnt. Damit ist das Vorhaben in der EU vorerst gescheitert. Auch der Deutsche Bundestag hat sich im Rechtsausschuss und im Unterausschuss Neue Medien sehr intensiv mit dieser Problematik befasst und in einem interfraktionellen Antrag (BT-Drs. 15/4403) auf die Defizite der Richtlinienentwürfe hingewiesen und erhebliche Änderungen angemahnt. Ohne einen eindeutigen Technikbegriff, den Ausschluss von Trivialpatenten und Schnittstellenpatenten sowie die Streichung von Ansprüchen auf Programme als solche, in welcher Form auch immer, wäre die Richtlinie geeignet gewesen, sowohl Rechtssicherheit zu verringern als auch die Interessen insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen zu schädigen.

e-Demokratie und e-Parlament als Reformchance

Die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben auf alle politischen Bereiche Auswirkungen. Sie verändern die Kommunikation zwischen Öffentlichkeit, Medien und Politik. Dabei können neue Formen des vereinfachten Zugangs zu wichtigen Informationen ebenso entstehen wie die Möglichkeit einer transparenteren Darstellung politischer und parlamentarischer Vorgänge. Die Koalitionsfraktionen haben im Unterausschuss Neue Medien des Deutschen Bundestages ein Pilotprojekt »e-Demokratie: Die Modernisierung des Informationsrechts« gestartet, dessen Ziel es ist, komplexe Gesetzgebungsverfahren im Netz abzubilden und Positionen und Argumente anschaulich zur Diskussion zu stellen. Das Pilotprojekt zur e-Demokratie soll in der nächsten Legislaturperiode als e-Parlament-Angebot ausgebaut und weiter entwickelt werden.

Impressum

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion

Petra Ernstberger MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin

Platz der Republik 1

10557 Berlin

Bezugsadresse:

SPD-Bundestagsfraktion

Öffentlichkeitsarbeit

Platz der Republik 1

10557 Berlin

oder unter:

www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:

Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Berlin/Bonn

pb.cicero@t-online.de

Juli 2005

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

